



Arbeiterwohlfahrt
Ferienbetreuung • Grundschule Waldershof
Schuljahr 2021/2022



Ludwig-Hoffmann-Straße 2 • 95679 Waldershof • Tel: 09231/ 71505 • Mail: email@schule-waldershof.de

Name des Schülers/der Schülerin: _____ geb. am: _____

Name des/der Personenberechtigten: _____

Anschrift: _____

Telefon privat: _____ Handy: _____ Arbeit: _____

Mailadresse/n: _____

Hausarzt _____ Krankenkasse _____

Besonderheiten (Allergien, Krankheiten) _____

Der Schüler/ die Schülerin wird abgeholt bis _____ Uhr von _____

Der Schüler/die Schülerin kann die Einrichtung ab _____ Uhr selbstständig verlassen.

Das Betreuungspersonal ist berechtigt, mit den Lehrkräften des Schülers Rücksprache zu nehmen ja nein

Ich/wir melde/n mein/unser Kind für folgende Betreuungszeiten an (*bitte ankreuzen*):

Sommerferien (Mo, 01.08. - Fr, 05.08.2022) - 50,00 €/ pro Woche zzgl. Essen

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Sommerferien (Mo, 08.08. - Fr, 12.08.2022) - 50,00 €/ pro Woche zzgl. Essen

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Hinweis an die Eltern:

Kinder, die die Ferienbetreuung massiv stören, andere Kinder einschränken und die Durchführung von Ausflügen gefährden, werden aus Sicherheitsgründen vorsorglich nicht mitgenommen.

Zudem kann ein Ausschluss von der Ferienbetreuung erfolgen, wenn massive Regelverstöße auftreten.



Arbeiterwohlfahrt
Ferienbetreuung • Grundschule Waldershof
Schuljahr 2021/2022

Ludwig-Hoffmann-Straße 2 • 95679 Waldershof • Tel: 09231/ 71505 • Mail: email@schule-waldershof.de

Einzugsermächtigung – SEPA-Lastschriftmandat

Ich (Wir) erkläre (erklären) hiermit meine (unsere) Teilnahme am Einzugsverfahren. Die Arbeiterwohlfahrt Anderland gGmbH ist berechtigt, den fälligen Beitrag nach Beendigung der jeweiligen Ferien bis auf Widerruf zu Lasten meines/ unseres Kontos einzuziehen.

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers/ der Kontoinhaber

Grundlagen des Aufnahmevertrages

Freiwilligkeit:

Die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist freiwillig. Die Anmeldung ist jedoch für die Dauer der jeweiligen Ferien verbindlich. Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen Besuch ihrer Kinder – Die Buchungszeiten müssen i.d.R. eingehalten werden. **Bei stundenweiser oder vorübergehender Abwesenheit muss die Einrichtungsleitung telefonisch oder schriftlich verständigt werden.**

SEPA-Lastschriftmandat:

Die Kosten für die Betreuung werden per SEPA-Lastschrift mit dem Mandat-Nr. (wird mit der ersten Buchung bekannt gegeben) mit der Gläubigeridentifikationsnummer DE72ZZZ00000577957 von Ihrem Konto jeweils nach Ende der jeweiligen Ferien eingezogen (z.B. Herbstferien oder Sommerferien). Sie erhalten bei Neuanmeldung eine persönliche Mandatsreferenznummer.

Die SEPA-Einzugsermächtigung wird dem Träger verbindlich für die jeweiligen Ferien erteilt.

Sollte eine Rücklastschrift entstehen, werden die dadurch entstandenen Kosten zzgl. Rücklastschriftgebühren in Rechnung gestellt.

Vertragsdauer/Kündigung:

Der Vertrag ist nur für die Dauer der jeweiligen Ferien gültig. Eine Kündigung ist nicht möglich, da die Anmeldung für die Dauer der Ferien verbindlich ist. Schüler können vom Besuch vorübergehend oder ganz ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Erkrankung vorliegt, der Einrichtungsbetrieb nachhaltig gestört wird und/oder den Anweisungen des Personals nicht Folge geleistet wird.

Art und Umfang der Betreuung:

Die Betreuung umfasst die Teilnahme des Kindes an einem Mittagessen (nach Bedarf), der Lernförderung, verschiedenen Gruppenaktivitäten, freiem Spiel sowie speziellen Angeboten.



Arbeiterwohlfahrt

Ferienbetreuung • Grundschule Waldershof

Schuljahr 2021/2022

Ludwig-Hoffmann-Straße 2 • 95679 Waldershof • Tel: 09231/ 71505 • Mail: email@schule-waldershof.de

Die Betreuung orientiert sich an dem vom Träger erstellten pädagogischen Konzept. Die Angebote finden in den vom Schulträger zur Verfügung gestellten Räumen sowie auf dem dazugehörigen Außengelände statt. Ausnahmen sind Ausflüge, über deren Zeitpunkt und Umfang die Eltern rechtzeitig informiert werden.

Aufsicht:

Auf dem Weg zur und von der Einrichtung unterliegt das Kind nicht der Aufsicht und Verantwortung des Betreuungspersonals, ist jedoch durch die Schule versichert. Die Mitarbeiter/innen der Einrichtung dürfen das Kind nach Beendigung der Ferienbetreuung nur den Personensorgeberechtigten übergeben. Jede andere Regelung bedarf einer schriftlichen Erklärung der Personensorgeberechtigten.

Mit den Aufnahmebedingungen erkläre ich mich /wir uns einverstanden und bestätige/n hiermit die Richtigkeit der **Angaben**.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Leitung